

Antrag 197/I/2019**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Menschenrechte sind kein nice to have!**

1 Im Januar 2019 sollte es ein Urteil im Prozess gegen den
 2 Textildiscounter KiK wegen des Brandes in der Textilfabrik
 3 Ali Enterprises in Karatschi, Pakistan vor dem Landgericht
 4 Dortmund geben. Jedoch wurde die Klage wegen Verjährung
 5 noch nicht einmal zugelassen. Bei dem Brand kamen
 6 im September 2012 259 Menschen ums Leben. Dass darauf
 7 nun tatsächlich ein Prozess im Herkunftsland des auftrag-
 8 gebenden Unternehmens, also in Deutschland, folgte, ist
 9 neu – der Vorfall selbst ist es nicht, sondern steht im Ge-
 10 genteil nur stellvertretend für viel zu viele andere Vorfälle
 11 derselben Art. Diese sind keine „Unglücke“, keine „Natur-
 12 katastrophen“ – sie sind menschengemacht und deshalb
 13 vermeidbar! Wir brauchen dringend grundlegende Verän-
 14 derungen im globalen Wirtschaftsgefüge!

15
 16 Es gibt einige wenige Siegel und Zertifikate, die versu-
 17 chen, nachhaltig Menschenrechte zu schützen und Um-
 18 weltstandards durchzusetzen, doch oft sind die Metho-
 19 den der Zertifizierung fragwürdig und kommen nur ei-
 20 ner sehr kleinen Gruppe unter den Arbeitnehmer*innen
 21 zu Gute. Wir machen es uns aber zu einfach, wenn wir
 22 die Verantwortung für diese Verbesserungen bei den Ver-
 23 braucher*innen abladen. Zum einen ist es für Verbrau-
 24 cher*innen unmöglich für ihren gesamten Konsum die
 25 Lieferketten auf Menschenrechtsverstöße zu überprüfen
 26 – die Unübersichtlichkeit der Lieferketten ist schließlich
 27 oft das Argument, was die Unternehmen selbst anfüh-
 28 ren, wenn sie ausführen, warum sie sich um die Einhal-
 29 tung von Menschenrechten in ihrer Produktion nicht küm-
 30 mern können. Wie soll die*der Verbraucher*in das dann
 31 leisten? Zum anderen ist diese Herangehensweise auch
 32 schlicht falsch: Die Einhaltung von Menschenrechten darf
 33 keine Entscheidung sein, die von den Konsument*innen
 34 beim Kauf eines Produkts in die eine oder andere Richtung
 35 getroffen werden kann. Eine analoge Regelung im Inland
 36 würde uns auch völlig absurd erscheinen: Ein Siegel auf
 37 Produkte, die in Deutschland unter Einhaltung des Min-
 38 destlohns hergestellt wurden und die restlichen Produkte
 39 dann ohne Siegel und ohne Mindestlohn. Die Verantwor-
 40 tung trügen die Konsument*innen und sie würden ent-
 41 scheiden, ob sie durch den Kauf und den höheren Preis den
 42 Mindestlohn unterstützen wollen oder nicht. Das gleiche
 43 Bild lässt sich auf die Vereinigungsfreiheit, die Einhaltung
 44 von Maßnahmen zur Arbeitssicherheit oder das Verbot
 45 von Kinderarbeit übertragen. Mindestlohn, Gewerkschaf-
 46 ten, Sicherheit bei der Arbeit und der Schutz von Kindern
 47 dürfen aber keine Produktattribute sein, mit denen sich

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Beschluss des Landesvorstandes in der ge-
meinsamen Fassung (Konsens)**

- LPT I/2019: Überweisung an FA I - Internationale Po-
litik, Frieden und Entwicklung
- 09/2019: Beschluss des Landesvorstandes in der fol-
genden Fassung
- 09/2019: Weiterleitung an den Bundesparteitag

**Gemeinsame Fassung des FA Internationale Poli-
 tik, FA Europa, Jusos Berlin zum Antrag 197/I/2019
 zum Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wenn in Pakistan Menschen beim Brand in einer Fabrik
 sterben, in denen Textilien für den europäischen Markt
 produziert werden oder Menschen in Brasilien erkranken,
 weil sie keinen angemessenen Schutz bei der Arbeit mit
 Pestiziden haben, während sie Nahrungsmittel für den
 europäischen Markt produzieren, kann uns das nicht kalt
 lassen. Die SPD steht seit über 150 Jahren an der Seite der
 Arbeitnehmer*innen und versteht sich als internationalis-
 tische Partei. Eine Unterscheidung in „wir“, die Arbeitneh-
 mer*innen in Deutschland oder der EU und in „die“, die Ar-
 beitnehmer*innen im globalen Süden kann es deswegen
 mit uns nicht geben. Wir wollen eine Welt, in der jede*r
 unter guten, sicheren und gesunden Bedingungen arbei-
 ten kann, egal, wo sie*er arbeitet.

Die Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer*innen-
 rechten darf keine Entscheidung sein, die von den Konsu-
 ment*innen beim Kauf eines Produkts in die eine oder an-
 dere Richtung getroffen werden kann. Es sind Rechte und
 die sind nicht optional!

Wir fordern die Bundestagsfraktion und die sozialdemo-
 kratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, Sorgfaltspflichten der
 Wirtschaft zur Einhaltung und Umsetzung der Menschenrechte in
 verbindlichen Regelungen zu verankern, wie sie in den VN-Leitprinzi-
 piën für Wirtschaft und Menschenrechte, in weiteren VN-Konventionen,
 in den Vorgaben des im Verhandlungsprozess befindlichen
 UN-Treaty zu Wirtschaft und Menschenrechten sowie in den
 Nachhaltigen Entwicklungszielen der VN (Sustainable
 Development Goals SDG) formuliert sind. Dies muss
 auf globaler, europäischer und nationaler Ebene sowie
 im zwischenstaatlichen Bereich, insbesondere in bilatera-

48 Unternehmen auf dem Markt einen Wettbewerbsvorteil
 49 bei den Kund*innen ausrechnen. Es sind Menschenrech-
 50 te und die sind nicht optional! Es darf hier keine „Ent-
 51 scheidung“ für oder gegen die Einhaltung dieser Rechte
 52 offen bleiben. Deswegen sind Verstöße gegen diese Rech-
 53 te Verstöße gegen Gesetze! Aber während diese Regelung
 54 in Deutschland überwiegend unstrittig ist, soll es auf in-
 55 ternationaler Ebene ausreichen, wenn sich Unternehmen
 56 freiwillig verpflichten oder sich Konsument*innen aussu-
 57 chen können, ob sie sich heute mal für oder gegen die
 58 Einhaltung von Menschenrechten entscheiden? Diese Si-
 59 tuation ist für uns als Internationalist*innen nicht hin-
 60 nehmbar! Eine Unterscheidung in „wir“, die Arbeitneh-
 61 mer*innen in Deutschland oder der EU und in „die“, die
 62 Arbeitnehmer*innen im globalen Süden, deren Sicherheit
 63 und Gesundheit weniger schützenswert und daher für
 64 Unternehmen ein freiwilliges „Extra“ darstellt, verurteilen
 65 wir zutiefst. Sie offenbart rassistische und (neo-)koloniale
 66 Strukturen. Sie ist die Voraussetzung für moderne Sklave-
 67 rei und weltweite Ausbeutung, die den globalen Kapital-
 68 ismus überhaupt erst möglich macht. Wir wollen aber ei-
 69 ne Welt, in der jede*r unter guten, sicheren und gesunden
 70 Bedingungen arbeiten kann, egal, wo sie*er arbeitet!

71

72 **Wenn der Kapitalismus global ist, dürfen Menschen- und**
 73 **Arbeitnehmer*innenrechte nicht an nationalen Grenzen**
 74 **enden!**

75

76 Die Schaffung menschenwürdiger Arbeit ist ein Wert in
 77 sich. Bessere Arbeitsbedingungen ermöglichen aber auch
 78 Verbesserungen in anderen Lebensbereichen: Bessere Be-
 79 zahlung und weniger Sorge um die eigene Sicherheit und
 80 Gesundheit, lässt Zeit, Energie und Kapazitäten, um sich
 81 selbst weiterzubilden, die eigenen Kinder in der Bildung
 82 zu unterstützen, sich politisch zu organisieren. Kurzum: Es
 83 wird Menschen empoweren.

84

85 **Der Status quo:**

86 Wir begrüßen, dass die Bundesregierung seit unserem
 87 letzten Beschluss zum Thema 2014 nun einen Nationa-
 88 len Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)
 89 zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien in diesem Bereich
 90 für 2016-2020 erstellt hat. Hier werden einige Maßnah-
 91 men vorgeschlagen, die im aktuellen System Verbesse-
 92 rungen bringen könnten, jedoch beruhen diese Maßnah-
 93 men alle auf Freiwilligkeit und sollen gar nicht verbind-
 94 lich festgeschrieben werden. So soll beispielsweise ge-
 95 prüft werden, ob und wie Unternehmen künftig dazu
 96 gebracht werden können, „Elemente der Sorgfaltspflicht
 97 [zur Achtung der UN-Menschenrechte] anzuwenden“. Wir
 98 dürfen nicht länger akzeptieren, dass Unternehmen kei-
 99 nerlei Sanktionen oder ähnliches drohen, wenn sie, ihre
 100 Subunternehmen, Zulieferer*innen oder Geschäftspart-

len und multilateralen Handelsverträgen geschehen. Eine
 Nichteinhaltung muss mit Sanktionen einhergehen.

Es ist essentiell, dass sich alle SPD-geführten Ministerien
 zu dieser Querschnittsaufgabe bekennen und mit ihren
 Anstrengungen gemeinsam an einem Strang ziehen.

Als verbindliche Standards müssen für all diese Regelun-
 gen gelten:

- Die Unternehmen sind verantwortlich für die Ein-
 haltung der Menschenrechte von Arbeitnehmer*in-
 nen, Kund*innen und sonstigen durch die jeweili-
 ge Wirtschaftstätigkeit Betroffenen entlang der ge-
 samten Lieferkette. Dies gilt sowohl in den Sitzstaa-
 ten als auch in den Operationsstaaten (Produktions-
 standorte und Transitstaaten entlang der Lieferket-
 te). Dies gilt auch für indirekt Betroffene – etwa bei
 Schädigung ihrer Lebensgrundlagen im Umfeld von
 Produktionsanlagen.
- Diese Verantwortung muss sowohl durch die Betrof-
 fenen selbst, aber auch durch ihre Interessenvertre-
 tungen (Gewerkschaften, Verbänden, Selbsthilfeorga-
 nisationen) einklagbar sein.
- Anwendungsbereiche für die genannten Sorgfaltspflichten der Wirtschaft sind die Produktion und Handel mit Gütern, die Förderung und Verarbeitung von Rohstoffen, sowie die Produkte und Dienstleistungen der Finanzwelt. Am internationalen Finanzplatz Deutschland müssen die ESG-Kriterien für nachhaltige Finanzanlagen mit den Aspekten Umweltgerechtigkeit, Sozialverträglichkeit und gute Regierungsführung gelten.

Im Einklang mit dem Positionspapier des Forums Eine
 Welt vom 5.6.2019 fordern wir folgende konkreten Hand-
 lungsschritte:

- die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur menschen-
 rechtlichen Sorgfaltspflicht deutscher Unterneh-
 men in Wertschöpfungsketten im zweiten Halbjahr
 2019 mit Sanktionsmechanismen
- eine Initiative für eine EU-weite verbindliche Regu-
 lierung zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in
 Lieferketten möglichst als Parallelaktion zu der na-
 tionalen Gesetzesinitiative und falls dies nicht er-
 reicht werden kann, die Verständigung einer „Ko-
 alition der Gutwilligen“ auf gemeinsame Standards
 und auf einen europäischen Rechtsrahmen.
- Stärkung von Allianzen progressiver Unternehmen
 auf Bundes-, Länder-, vor allem aber auf kommuna-
 ler Ebene, um in Wirtschaft und Öffentlichkeit ein
 Bewusstsein herzustellen, das es nicht kooperie-
 renden Unternehmen zunehmend schwerer macht,
 weiterhin Wettbewerbsvorteile aus fehlender oder
 unzureichender Compliance (Einhaltung und Um-

101 ner*innen gegen Menschenrechte verstoßen! Wir wollen
 102 hier klare Kante zeigen und auf der richtigen Seite stehen
 103 – nämlich auf der der Arbeiter*innen weltweit! In ande-
 104 ren Teilen klingt der NAP wie blanker Hohn, beispielswei-
 105 se beim Abschnitt zu Exportkrediten und Investitionsge-
 106 rantien: „Mindestvoraussetzung für die Übernahme der
 107 [Investitions-]Garantie ist die Einhaltung der nationalen
 108 Standards im Zielland.“ Nationale Standards sind zu oft
 109 Teil des Problems, wenn sie zum Beispiel keinerlei Rege-
 110 lungen zum Schutz und den Rechten von Gewerkschaften
 111 und Betriebsräten treffen oder die Standards im Arbeits-
 112 schutz absurd niedrig sind! Es kann doch nicht sein, dass
 113 diese für die Bundesregierung als „Mindestvoraussetzun-
 114 gen“ durchgehen!

115

116 Im aktuellen Koalitionsvertrag heißt es: „Falls die wirksa-
 117 me und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem
 118 Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung
 119 der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national
 120 gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung ein-
 121 setzen.“ Aber selbst mit einer vollständigen Erfüllung der
 122 im NAP formulierten Ziele darf sich die Bundesregierung
 123 nicht zufriedengeben: Diese selbst gesteckten Ziele sind
 124 viel zu niedrig: Nur die Hälfte aller in Deutschland sitzen-
 125 den Unternehmen ab einer Größe von 500 Beschäftigten
 126 soll bis 2020 „Elemente menschenrechtliche Sorgfalt in ih-
 127 re Unternehmensprozesse integriert“ haben. Das ist uns
 128 zu wenig und muss auch allen Sozialdemokrat*innen im
 129 Kabinett und der Bundestagsfraktion zu wenig sein!

130

131 Wir stellen uns entschieden gegen jede Maßnahme und
 132 Formulierung, die die Illusion einer Freiwilligkeit seitens
 133 der Unternehmen stützt: Entweder ein Unternehmen
 134 wirtschaftet und hält dabei Menschen- und Arbeitneh-
 135 mer*innenrechte ein oder dieses Unternehmen hat keine
 136 Daseinsberechtigung und gehört aufgelöst! Diese Rechte
 137 stehen nicht zur Verhandlung!

138

139 Wir begrüßen ausdrücklich, dass auch auf UN-Ebene eine
 140 Konvention zur transnationalen unternehmerischen Ver-
 141 antwortung erarbeitet wird. Den aktuell diskutierten Ent-
 142 wurf beurteilen wir als durchaus vielversprechend. Aber
 143 natürlich ist entscheidend, dass sich diejenigen Länder, in
 144 denen die betroffenen Unternehmen sitzen, für die Um-
 145 setzung stark machen. Bisher beteiligen sich jedoch we-
 146 der die USA noch die EU an dem Prozess.

147

148 **Daher fordern wir:**

149 Auf uns Sozialist*innen in Ländern des globalen Nordens
 150 kommt die Verantwortung zu, uns für internationale So-
 151 lidarität und richtiges Handeln im falschen, kapitalisti-
 152 schen System stark zu machen. **Wir fordern daher, dass die**
 153 **EU die Einfuhr von Produkten in allen Branchen, bei denen**

setzung) mit menschenrechtlichen Standards zu
 ziehen.

- eine neue Initiative im Bereich der öffentlichen Be-
 schaffung, um mit der Festschreibung von klaren
 menschenrechtlichen, sozialen, ökologischen und
 entwicklungsorientierten Kriterien im Vergaberecht
 dem Anspruch nach einer staatlichen Vorbildfunktio-
 on gerecht zu werden
- uneingeschränkte und aktive Unterstützung des
 VN-Treaty zu Wirtschaft und Menschenrechten, grö-
 ßere Anstrengungen als bisher zur Herstellung einer
 gemeinsamen Position der Bundesregierung zum
 VN-Treaty als Voraussetzung für eine gemeinsame
 proaktive Positionierung der EU, gemeinsame posi-
 tive Kommentierung des VN-Treaty durch alle SPD-
 geführten Bundesministerien als erster Schritt.
- eine Vereinbarung verbindlicher sozialer (u.a. ILO
 Kernarbeitsnormen), menschenrechtlicher und öko-
 logischer Standards mit konkreten Beschwerde-,
 Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen in allen
 EU-Handels-, Investitions- und Wirtschaftspartnerschafts-
 abkommen. Bei bereits geschlossenen Ab-
 kommen sollen diese nachträglich ergänzt werden.
- eine zügige Umsetzung der EU-Verordnung zum
 Handel mit Konfliktmineralien mit starken, verbind-
 lichen Durchsetzungsbestimmungen inkl. Sankti-
 onsmöglichkeiten – nationales Recht sowie eine
 Ausweitung auf die gesamte Lieferkette. Freigren-
 zen müssen abgeschafft und andere Mineralien wie
 Kobalt aufgenommen werden.
- die staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ)
 auf nationaler und EU-Ebene soll betroffene Län-
 der und Unternehmen bei der schnellen Umsetzung
 und Überwachung der Einhaltung von Menschen-
 und Arbeitnehmer*innenrechten beraten und un-
 terstützen. Jede andere Unterstützung von Privat-
 wirtschaft seitens staatlicher EZ-Stellen, die dieses
 Ziel nicht verfolgt, ist einzustellen.
- Auch innerhalb Deutschlands und der EU werden
 die Rechte von Arbeitnehmer*innen verletzt. Dies
 betrifft vor allem Migrant*innen und mobile Be-
 schäftigte aus Mittel- und Osteuropa, die ihre Rech-
 te nicht kennen oder sie nicht einfordern können,
 weil sie beispielsweise nur geringe Sprachkennt-
 nisse haben oder sich wegen eines unklaren Auf-
 enthaltsstatus nicht an staatliche Stellen wenden
 wollen. Hierzu braucht es sowohl nicht-staatliche
 Beratungs- und Anlaufstellen als auch staatliche
 Stellen, die aber bei unklarem Aufenthaltsstatus nur
 die Arbeitnehmer*innenrechte einfordern und kei-
 ne Informationen hinsichtlich des Aufenthaltssta-
 tus weitergeben oder selbst in diesem Kontext ak-
 tiv werden. Beide Arten von Anlaufpunkten müssen

154 **die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten über**
 155 **die gesamte Wertschöpfungskette und mit allen Vor- und**
 156 **Zwischenschritten nicht nachgewiesen werden kann, ver-**
 157 **bietet.** Das stellt eine grundlegende Veränderung für den
 158 Außenhandel und das globale Wirtschaften europäischer
 159 Unternehmen dar, da nun die Nachweispflicht bei ihnen
 160 liegt. Wir sehen darin den einzigen, wirklich consequen-
 161 ten Weg um einen europäischen Beitrag zur weltweiten
 162 Sicherung von Menschen- und Arbeitnehmer*innenrech-
 163 te in der Wirtschaft zu leisten. Mit einer angemessenen
 164 Übergangsfrist haben Unternehmen genügend Zeit, um
 165 ihre Lieferketten zu überprüfen und gegebenenfalls über-
 166 sichtlich zu gestalten.

167
 168 Deshalb fordern wir eine europäische Regelung, die Un-
 169 ternehmen verbindliche Sorgfaltspflichten in ihrer Lie-
 170 ferkette im Hinblick auf die Einhaltung von Menschen-
 171 rechten auferlegt und bei unzureichender Kontrolle die
 172 Haftung für das Unternehmen auslöst. Solange es kei-
 173 ne entsprechende europäische Regelung gibt, müssen wir
 174 die rechtliche Grundlage dafür schaffen, dass die Einhal-
 175 tung von Sorgfaltspflichten für Unternehmen innerstaat-
 176 lich verbindlich sind. Diese Pflichten sollten u.a. aus dem
 177 Erstellen, Veröffentlichen, Umsetzen und Kontrollieren ei-
 178 nes jährlichen Sorgfaltsplan bestehen, mit dem men-
 179 schenrechtliche Risiken identifiziert und beseitigt wer-
 180 den. Die Sorgfaltspflichten müssen für die eigene Firma,
 181 sowie für Sub- und Tochterunternehmen, aber auch für
 182 die entsprechenden Teilaktivitäten der Zulieferer gelten.
 183 Es muss möglich sein, Unternehmen, die ihrer Sorgfalts-
 184 pflicht nicht nachkommen, anlassbezogen zu verklagen.
 185 Dabei muss die Beweispflicht beim Unternehmen liegen.
 186 Um einer Verurteilung zu entgehen, muss dieses nachwei-
 187 sen, dass der Schaden auch ohne das eigene Zutun ent-
 188 standen wäre oder dass es alle gebotene Sorgfalt ange-
 189 wendet hat. Es gibt bereits Beispiele, denen Deutschland
 190 folgen kann: Frankreich hat ein Gesetz für eine verbindli-
 191 che Sorgfaltspflicht („loi de vigilance“) verabschiedet, die
 192 Schweiz steht kurz vor einem Gesetz, Österreich ebenso
 193 und weitere Länder sind dabei ein Gesetz für das Thema
 194 Unternehmensverantwortung zu erarbeiten.

195
 196 Wir fordern, dass weitere Staaten und Freihandelszonen
 197 diesem Beispiel folgen. Deutschland muss in diesem Be-
 198 reich Vorreiterin in allen Organisationen werden, in de-
 199 nen es Mitglied ist (OECD, G7, UN, EU, etc.) sein und Ver-
 200 bündete in diesen Gremien zu ähnlichen Gesetzen bewe-
 201 gen. Wir bedauern, dass die OECD, deren Mitglieder fast
 202 ausschließlich westliche Demokratien sind, derzeit zu-
 203 meist lediglich Empfehlungen und Vorschläge für die Mit-
 204 gliedsstaaten ausarbeitet. **Unternehmen, die ihrer Sorg-**
 205 **faltspflicht nicht nachkommen und gegen Menschen- und**
 206 **Arbeitsrechte verstoßen, sind mit empfindlichen Strafen**

ausreichend aus öffentlicher Hand finanziert sein
 und ohne Hürden für die Betroffenen zu kontaktie-
 ren sein.

Langfristig muss durch weitere Präzisierung und wechselseitige Abstimmung aller hier genannten Regulierungsmaßnahmen ein für alle Unternehmen in gleicher Weise berechenbarer Rechtszustand erreicht werden, in dem die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette die gleiche Verbindlichkeit und Sanktionsbewehrung hat wie die Einhaltung von Unfallschutz-, Gesundheitsschutz und Arbeitsschutzvorschriften in Deutschland und der EU. Eine Verletzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch Unternehmen muss entsprechende Konsequenzen haben: von Unternehmensstrafen bis zu Verkehrsverboten für unter menschenrechtswidrigen Bedingungen produzierter und gehandelter Produkte und zum Entzug der für das Betreiben eines Unternehmens erforderlichen Genehmigung.

Begründung:

Im Januar 2019 sollte es ein Urteil im Prozess gegen den Textildiscounter KiK wegen des Brandes in der Textilfabrik Ali Enterprises in Karatschi, Pakistan vor dem Landgericht Dortmund geben. Jedoch wurde die Klage wegen Verjährung noch nicht einmal zugelassen. Bei dem Brand kamen im September 2012 259 Menschen ums Leben. Dass darauf nun tatsächlich ein Prozess im Herkunftsland des auftraggebenden Unternehmens, also in Deutschland, folgte, ist neu – der Vorfall selbst ist es nicht, sondern steht im Gegenteil nur stellvertretend für viel zu viele andere Vorfälle derselben Art. Diese sind keine „Unglücke“, keine „Naturkatastrophen“ – sie sind menschengemacht und deshalb vermeidbar! Wir brauchen dringend grundlegende Veränderungen im globalen Wirtschaftsgefüge!

Es gibt einige wenige Siegel und Zertifikate, die versuchen, nachhaltig Menschenrechte zu schützen und Umweltstandards durchzusetzen, doch oft sind die Methoden der Zertifizierung fragwürdig und kommen nur einer sehr kleinen Gruppe unter den Arbeitnehmer*innen zu Gute. Wir machen es uns aber zu einfach, wenn wir die Verantwortung für diese Verbesserungen bei den Verbraucher*innen abladen. Zum einen ist es für Verbraucher*innen unmöglich für ihren gesamten Konsum die Lieferketten auf Menschenrechtsverstöße zu überprüfen – die Unübersichtlichkeit der Lieferketten ist schließlich oft das Argument, was die Unternehmen selbst anführen, wenn sie ausführen, warum sie sich um die Einhaltung von Menschenrechten in ihrer Produktion nicht kümmern können. Wie soll die*der Verbraucher*in das dann leisten? Zum anderen ist diese Herangehensweise auch schlicht falsch: Die Einhaltung von Menschenrechten darf

207 **zu belegen und bei wiederholten Verstößen aufzulösen.**
 208 Durch diese Regelung erwarten wir, dass Regierungen
 209 in Ländern des globalen Südens keinen Anreiz mehr ha-
 210 ben, schlechte Arbeitsbedingungen in ihren Ländern auf-
 211 recht zu erhalten, um attraktiv, d.h. billig für ausländische
 212 Arbeitgeber*innen zu sein. Um jetzt erfolgreicher Wirt-
 213 schaftsstandort und Handelspartnerin zu sein, müssen
 214 Regierungen ganz im Gegenteil durch Gesetze, deren Um-
 215 setzung und Kontrolle, gute Arbeitsbedingungen schaffen
 216 und Arbeitnehmer*innenrechte sichern und stärken.

217
 218 Daraus folgt, dass die EU in jeder Verhandlung im Be-
 219 reich Außenhandel die Einhaltung von Menschen- und
 220 Arbeitnehmer*innenrechte zur Grundbedingung macht.
 221 Die Maßnahmen im NAP gehen schon in die richtige
 222 Richtung, aber sie sind bei weitem nicht ausreichend!
 223 **Wir fordern, dass die EU Handelsverträge erst abschließt,**
 224 **wenn die potentiellen Vertragspartner*innen, die UN-**
 225 **Menschenrechtscharta und die ILO-Kernarbeitsnormen**
 226 **ratifiziert und wirksam implementiert haben.** Außerdem
 227 muss sich die EU dafür einsetzen, dass im Regelungs-
 228 bereich des*der Vertragspartner*in ein entsprechend mit
 229 dem europäischen Menschenrechtsstandard und dessen
 230 Durchsetzungsmöglichkeiten vergleichbarer individueller
 231 Schutz gewährleistet wird. Die EU bietet ihre Unterstüt-
 232 zung zur Schaffung der dafür benötigten Strukturen an.

233
 234 Diese Regelung soll zu einer Verbesserung für die Arbeit-
 235 nehmer*innen führen. Es darf nicht passieren, dass durch
 236 diese Regelung nur Handelsströme umgeleitet werden
 237 und Arbeiter*innen, gegen deren Menschen- und Arbeit-
 238 nehmer*innenrechte bislang verstoßen wurde, ihre Arbeit
 239 ganz verlieren. **Daher fordern wir, dass es sich die staat-**
 240 **liche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) auf nationaler**
 241 **und EU-Ebene zur Aufgabe macht, betroffene Länder**
 242 **und Unternehmen zur schnellen Umsetzung und Über-**
 243 **wachung der Einhaltung von Menschen- und Arbeitneh-**
 244 **mer*innenrechten zu beraten und zu unterstützen.** Diese
 245 Sorgfaltspflicht muss auch bedeuten, dass sie nicht in pri-
 246 vate Sozialauditor*innen ausgelagert werden kann. Ob-
 247 gleich die Beauftragung privater Auditunternehmen mo-
 248 mentan häufig mangels vergleichbarer staatlicher Struk-
 249 turen alternativlos ist, führt sie zu Interessenkonflikten
 250 der umeinander konkurrierenden Auditgeber*innen und
 251 ist von methodischen Mängeln geprägt. Daher ist es
 252 wichtig, staatliche Strukturen in den Produktionsländern
 253 – welche in jedem Fall vorzugswürdig sind – zu schaffen,
 254 die die Einhaltung menschenrechtlicher und arbeitsrecht-
 255 licher Standards überwachen, bzw. auch staatliche Stel-
 256 len einzurichten, die die Auditgeber*innen kontrollieren.
 257 Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die Bekämp-
 258 fung von Korruption zu legen. Wir stellen uns schlussend-
 259 lich aber eine Regelung analog zum Zoll vor: Der Staat

keine Entscheidung sein, die von den Konsument*innen
 beim Kauf eines Produkts in die eine oder andere Richtung
 getroffen werden kann. Eine analoge Regelung im Inland
 würde uns auch völlig absurd erscheinen: Ein Siegel auf
 Produkte, die in Deutschland unter Einhaltung des Min-
 destlohns hergestellt wurden und die restlichen Produkte
 dann ohne Siegel und ohne Mindestlohn. Die Verantwor-
 tung trügen die Konsument*innen und sie würden ent-
 scheiden, ob sie durch den Kauf und den höheren Preis den
 Mindestlohn unterstützen wollen oder nicht. Das gleiche
 Bild lässt sich auf die Vereinigungsfreiheit, die Einhaltung
 von Maßnahmen zur Arbeitssicherheit oder das Verbot
 von Kinderarbeit übertragen. Mindestlohn, Gewerkschaf-
 ten, Sicherheit bei der Arbeit und der Schutz von Kindern
 dürfen aber keine Produktattribute sein, mit denen sich
 Unternehmen auf dem Markt einen Wettbewerbsvorteil
 bei den Kund*innen ausrechnen. Es sind Menschenrech-
 te und die sind nicht optional! Es darf hier keine „Ent-
 scheidung“ für oder gegen die Einhaltung dieser Rechte
 offen bleiben. Deswegen sind Verstöße gegen diese Rech-
 te Verstöße gegen Gesetze! Aber während diese Regelung
 in Deutschland überwiegend unstrittig ist, soll es auf in-
 ternationaler Ebene ausreichen, wenn sich Unternehmen
 freiwillig verpflichten oder sich Konsument*innen aussu-
 chen können, ob sie sich heute mal für oder gegen die
 Einhaltung von Menschenrechten entscheiden? Diese Si-
 tuation ist für uns als Internationalist*innen nicht hin-
 nehmbare! Eine Unterscheidung in „wir“, die Arbeitneh-
 mer*innen in Deutschland oder der EU und in „die“, die
 Arbeitnehmer*innen im globalen Süden, deren Sicherheit
 und Gesundheit weniger schützenswert und daher für
 Unternehmen ein freiwilliges „Extra“ darstellt, verurteilen
 wir zutiefst. Sie offenbart rassistische und (neo-)koloniale
 Strukturen. Sie ist die Voraussetzung für moderne Sklave-
 rei und weltweite Ausbeutung, die den globalen Kapita-
 lismus überhaupt erst möglich macht. Wir wollen aber ei-
 ne Welt, in der jede*r unter guten, sicheren und gesunden
 Bedingungen arbeiten kann, egal, wo sie*er arbeitet!

**Wenn der Kapitalismus global ist, dürfen Menschen- und
 Arbeitnehmer*innenrechte nicht an nationalen Grenzen
 enden!**

Die Schaffung menschenwürdiger Arbeit ist ein Wert in
 sich. Bessere Arbeitsbedingungen ermöglichen aber auch
 Verbesserungen in anderen Lebensbereichen: Bessere Be-
 zahlung und weniger Sorge um die eigene Sicherheit und
 Gesundheit, lässt Zeit, Energie und Kapazitäten, um sich
 selbst weiterzubilden, die eigenen Kinder in der Bildung
 zu unterstützen, sich politisch zu organisieren. Kurzum: Es
 wird Menschen empowern.

Der Status quo:

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung seit unserem

260 kontrolliert die Einhaltung der von ihm erlassenen Ge-
 261 setze, die Verantwortung für die Umsetzung und Einhal-
 262 tung dieser trägt aber das Unternehmen und daher muss
 263 auch die entsprechende Infrastruktur vom Unternehmen
 264 geschaffen und unterhalten werden. Zudem müssen un-
 265 abhängige Beschwerdestellen eingerichtet und die Arbei-
 266 ter*innen darüber informiert werden. Jede andere Un-
 267 terstützung von Privatwirtschaft seitens staatlicher EZ-
 268 Stellen, die dieses Ziel nicht verfolgt, (wie beispielsweise
 269 im Rahmen des Programms developp.de zur Förderung
 270 von Public-Private-Partnerships und deutscher Unterneh-
 271 men im Ausland) ist einzustellen.

272

273 Als Internationalist*innen sehen wir es mit Sorge, dass
 274 sich der Prozess globaler wirtschaftlicher Integration von
 275 dem multilateralen Kontext der Welthandelsorganisation
 276 (WTO) in den bilateralen Rahmen verschoben hat. Bei aller
 277 Kritik, die wir an der WTO haben, bietet sie doch für Länder
 278 mit niedrigen und mittleren Pro-Kopf-Einkommen besse-
 279 re Möglichkeiten, sich zusammenzuschließen und ihre In-
 280 teressen gegenüber den Ländern mit hohem Einkommen
 281 besser zu vertreten. **Daher fordern wir, dass sich die EU**
 282 **dafür einsetzt, Verhandlungen zum Außenhandel wieder**
 283 **von der bi- auf die multilateralen Ebene zu heben und sich**
 284 **dafür einzusetzen den multilateralen Prozess – sei es in**
 285 **der WTO oder in anderem Rahmen – wiederzubeleben.**

286

287 International agierende Unternehmen können aufgrund
 288 von Investor*innenschutzklauseln in Freihandelsverträ-
 289 gen gegen Staaten klagen, wenn sie befürchten, dass ih-
 290 nen durch Gesetzesänderungen Profite entgehen - selbst
 291 wenn diese Gesetzesänderung von den demokratisch ge-
 292 wählten Vertreter*innen der im Land lebenden Bevölke-
 293 rung gemacht wurde. Demnach können Staaten, die ih-
 294 re Gesetzeslage bezüglich Arbeits- und Sicherheitsstan-
 295 dards verbessern wollen, in Schwierigkeiten kommen. An-
 296 ders herum können Unternehmen aber nicht von Staa-
 297 ten auf Verletzungen von Menschenrechten verklagt wer-
 298 den. Dieses Ungleichgewicht ist für uns nicht hinnehm-
 299 bar! Das Beispiel der Textilwirtschaft macht es deutlich:
 300 Die Verstöße gegen Menschen- und Arbeitnehmer*innen-
 301 rechte, gegen die grundlegendsten Standards hinsichtlich
 302 Gesundheit und Sicherheit in den Textilfabriken von Län-
 303 dern mit niedrigem Einkommen sind bekannt. Den auf-
 304 traggebenden Unternehmen mit Sitz in Ländern des glo-
 305 balen Nordens darf nicht länger erlaubt werden, Unwis-
 306 senheit vorzutäuschen! Sie müssen Verantwortung für
 307 alle Arbeitnehmer*innen übernehmen, egal, in welchem
 308 Land, in welchem Teil der Lieferkette oder in welchem Sub-
 309 Subunternehmen sie arbeiten! Bisher gibt es keine klaren
 310 Regeln für internationale Haftungsfragen und bei Klagen
 311 beziehen sich die Jurist*innen auf die selbstgeschriebe-
 312 nen Code of Conducts der Unternehmen. Mit diesem Zu-

letzten Beschluss zum Thema 2014 nun einen Nationa-
 len Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)
 zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien in diesem Bereich
 für 2016-2020 erstellt hat. Hier werden einige Maßnah-
 men vorgeschlagen, die im aktuellen System Verbesse-
 rungen bringen könnten, jedoch beruhen diese Maßnah-
 men alle auf Freiwilligkeit und sollen gar nicht verbind-
 lich festgeschrieben werden. So soll beispielsweise ge-
 prüft werden, ob und wie Unternehmen künftig dazu
 gebracht werden können, „Elemente der Sorgfaltspflicht
 [zur Achtung der UN-Menschenrechte] anzuwenden“. Wir
 dürfen nicht länger akzeptieren, dass Unternehmen kei-
 nerlei Sanktionen oder ähnliches drohen, wenn sie, ihre
 Subunternehmen, Zulieferer*innen oder Geschäftspart-
 ner*innen gegen Menschenrechte verstoßen! Wir wollen
 hier klare Kante zeigen und auf der richtigen Seite stehen
 – nämlich auf der der Arbeiter*innen weltweit! In ande-
 ren Teilen klingt der NAP wie blanker Hohn, beispielswei-
 se beim Abschnitt zu Exportkrediten und Investitionsгар-
 antien: „Mindestvoraussetzung für die Übernahme der
 [Investitions-]Garantie ist die Einhaltung der nationalen
 Standards im Zielland.“ Nationale Standards sind zu oft
 Teil des Problems, wenn sie zum Beispiel keinerlei Rege-
 lungen zum Schutz und den Rechten von Gewerkschaften
 und Betriebsräten treffen oder die Standards im Arbeits-
 schutz absurd niedrig sind! Es kann doch nicht sein, dass
 diese für die Bundesregierung als „Mindestvoraussetzun-
 gen“ durchgehen!

Im aktuellen Koalitionsvertrag heißt es: „Falls die wirksa-
 me und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem
 Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung
 der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national
 gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung ein-
 setzen.“ Aber selbst mit einer vollständigen Erfüllung der
 im NAP formulierten Ziele darf sich die Bundesregierung
 nicht zufriedengeben: Diese selbst gesteckten Ziele sind
 viel zu niedrig: Nur die Hälfte aller in Deutschland sitzen-
 den Unternehmen ab einer Größe von 500 Beschäftigten
 soll bis 2020 „Elemente menschenrechtliche Sorgfalt in ih-
 re Unternehmensprozesse integriert“ haben. Das ist uns
 zu wenig und muss auch allen Sozialdemokrat*innen im
 Kabinett und der Bundestagsfraktion zu wenig sein!
 Wir stellen uns entschieden gegen jede Maßnahme und
 Formulierung, die die Illusion einer Freiwilligkeit seitens
 der Unternehmen stützt: Entweder ein Unternehmen
 wirtschaftet rechtstreu und gesetzeskonform in der Tra-
 dition eines ehrlichen Kaufmanns und hält dabei
 Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte ein oder die-
 ses Unternehmen muss mit gesetzlich begründeten Sank-
 tionen daran gehindert werden, weiter gegen diese Nor-
 men zu verstoßen.

313 stand können wir uns nicht zufriedengeben. Wir brauchen
314 dringend neben nationalen Gesetzen auch Fortschritte
315 bei internationalen Abkommen, die die Verantwortung
316 von Unternehmen entlang deren gesamten, auch trans-
317 nationalen Lieferkette benennen. Wir begrüßen, dass bei
318 der UN nun der Treaty-Prozess zur Erarbeitung von Re-
319 gelungen von transnationaler Unternehmensaktivität an-
320 gelaufen ist – allerdings ohne Mitarbeit seitens der EU!
321 **Wir fordern daher die EU auf, sich im Rahmen des UN-**
322 **Treaty-Prozesses dafür stark zu machen, dass Unterneh-**
323 **men die Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer*in-**
324 **nenrechte entlang ihrer gesamten Lieferkette zu verant-**
325 **worten haben. Außerdem brauchen wir endlich einen in-**
326 **ternationalen Handelsgerichtshof.** Für die bisherige Rege-
327 lung, dass sich Unternehmen durch das Outsourcing an
328 Sub- und Sub-Subunternehmen aus der Verantwortung
329 stehlen können, haben schon zu viele Arbeiter*innen mit
330 ihrer Gesundheit und ihrem Leben gezahlt. Diesen Aspekt
331 des globalen Kapitalismus nehmen wir nicht länger hin!
332

333 Auch innerhalb Deutschlands und der EU werden die
334 Rechte von Arbeitnehmer*innen verletzt. Dies betrifft vor
335 allem Migrant*innen und mobile Beschäftigte aus Mittel-
336 und Osteuropa, die ihre Rechte nicht kennen oder sie nicht
337 einklagen können, weil sie beispielsweise nur geringe
338 Sprachkenntnisse haben oder sich wegen eines unklaren
339 Aufenthaltsstatus nicht an staatliche Stellen wenden wol-
340 len. **Auch in Deutschland und in der EU muss gelten, dass**
341 **Unternehmen Verantwortung für alle Arbeitnehmer*in-**
342 **nen entlang ihrer Lieferkette tragen. Wir fordern daher,**
343 **dass entsprechende Regelungen schon jetzt auf nationa-**
344 **ler und EU-Ebene getroffen werden, auch wenn der Pro-**
345 **zess auf internationaler Ebene noch andauern mag.** Hier-
346 zu braucht es sowohl nicht-staatliche Beratungs- und An-
347 laufstellen als auch staatliche Stellen, die aber bei unklarem
348 Aufenthaltsstatus nur die Arbeitnehmer*innenrechte
349 einfordern und keine Informationen hinsichtlich des Auf-
350 enthaltsstatus weitergeben oder gar selbst in diesem Kon-
351 text aktiv werden. Beide Arten von Anlaufpunkten müs-
352 sen ausreichend aus öffentlicher Hand finanziert sein und
353 ohne Hürden für die Betroffenen zu kontaktieren sein –
354 beispielsweise durch Informationsmaterial, -kampagnen
355 in verschiedenen Sprachen und Ansprechpersonen, die
356 diese Sprachen sprechen.

357

358 Hierbei sollen insbesondere die Zusammenarbeit und der
359 Erfahrungsaustausch mit gewerkschaftlichen Einrichtun-
360 gen angestrebt werden, die bereits in diesem Bereich be-
361 stehen.

362

Wir begrüßen ausdrücklich, dass auch auf UN-Ebene eine
Konvention zur transnationalen unternehmerischen Ver-
antwortung erarbeitet wird. Den aktuell diskutierten Ent-
wurf beurteilen wir als durchaus vielversprechend. Aber
natürlich ist entscheidend, dass sich diejenigen Länder, in
denen die betroffenen Unternehmen sitzen, für die Um-
setzung stark machen. Bisher beteiligen sich jedoch we-
der die USA noch die EU an dem Prozess.